

MITTEILUNG

Aufgrund der Einführung des biometrischen Reisepasses in Benin werden den Beninern in der Bundesrepublik Deutschland, Polen, Rumänien, Slowakei und Tschechischen Republik mitgeteilt, dass ab dem Montag, den 02. Februar 2015, sechs Monate gültige provisorische konsularische Ausweise ausnahmsweise ausgestellt werden, um den Landsleuten, die bisher über keinen regulären Aufenthaltstitel verfügen, sich nationale Pässe ausstellen zu lassen.

Die Besitzer der besprochenen provisorischen Karte werden gebeten, sich einen neuen konsularischen Ausweis auszustellen, nachdem sie ihren Reisepass bekommen und auch ihre Situation gemäß den Gesetzen in den Aufnahmeländern geregelt haben.

Zur Beantragung eines provisorischen Konsularausweises werden folgende Unterlagen erforderlich:

- Ein Abbild der drei ersten Seiten des Reisepasses
- Eine Kopie der Geburtsurkunde
- Zwei neue Passbilder mit weißem Hintergrund
- Einen Postumschlag mit der Anschrift des Beantragenden
- Eine Gebühr von 15 (fünfzehn) €

